



### Verhandlungsschrift

über die öffentliche - <sup>\*</sup> ~~nicht öffentliche~~ - <sup>\*</sup> ~~konstituierende~~ Sitzung des <sup>\*\*</sup> Gemeinderates  
der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg am 11. Dezember 2018  
Tagungsort: Gemeindeamt, Puchkirchen Nr. 3

#### Anwesende

- 1. Bürgermeister Hüttmayr Anton, MBA (ÖVP) ..... als Vorsitzender
- 2. Vizebgm. Ablinger Gertraud (ÖVP) .....
- 3. Baldinger Rupert (ÖVP) ..... 15. ....
- 4. Schürrer Ingeborg Marianne (ÖVP) ..... 16. ....
- 5. Duckhorn Herbert (ÖVP) ..... 17. ....
- 6. Steiner Alexander, Mag. BSc (ÖVP) ..... 18. ....
- 7. Fürtbauer Michael (ÖVP) ..... 19. ....
- 8. Redlinger-Pohn Manfred (ÖVP) ..... 20. ....
- 9. Ortner Gabriele (ÖVP) ..... 21. ....
- 10. Haas Simon (FPÖ) ..... 22. ....
- 11. Billau Alexander (FPÖ) ..... 23. ....
- 12. .... 24. ....
- 13. .... 25. ....

#### Ersatzmitglieder:

- ..... für .....
- ..... für .....
- ..... für .....

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL. Ernst Gebetsberger .....

Sonstige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO 1990): .....

Fraktionsvertreter mit beratender Stimme in Ausschüssen

(§ 33 Abs. 7 bzw. § 55 Abs. 4 letzter Satz Oö. GemO 1990): .....

.....  
.....

\* Nichtzutreffendes streichen

\*\* Gemeinderates      \*\* Gemeindevorstandes  
\*\* Sanitätsausschusses      \*\* Ausschusses nach § 44 Oö.

GemO 1990

**Es fehlen:**

entschuldigt:

Englmair Mario (FPÖ) .....

Leeb Bernhard (FPÖ) .....

.....

.....

unentschuldigt:

.....

.....

.....

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO 1990): Ernst Gebetsberger .....

Der Vorsitzende teilt mit, dass TOP 5 abgesetzt wird und beantragt die Erweiterung der Tagesordnung durch die Aufnahme der folgenden Beratungspunkte:

**Dringlichkeitsantrag Nr. 1**

**Flächenwidmungsplan Nr. 2/1999 – Änderung**

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 318/1, KG Trattberg im Ausmaß von ca. 200 m<sup>2</sup> von Grünland und Bauland „MB – gemischtes Baugebiet“

Antrag von Herbert und Markus Aigner, Gschwandt18 - Grundsatzbeschluss

**Dringlichkeitsantrag Nr. 2**

**Rechnungsabschluss 2017**

Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck vom 4.12.2018

**Dringlichkeitsantrag Nr. 3**

**Flächenwidmungsplan Nr. 2/1999 – Änderung**

Umwidmung des Grundstücks Nr. 260, KG Trattberg von „Sondergebiet des Baulandes – Generationswohnen“ in „Bauland-Wohngebiet“

Grundsatzbeschluss

und Behandlung vor Top 12

Abstimmungsergebnis aller 3 Dringlichkeitsanträge:

Einstimmige Annahme

**Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:**

**1) Bericht aus der Prüfungsausschuss-Sitzungen vom 25.09.2018 und 04.12.2018**

**Folgende Punkte wurden behandelt**

- **Mahnwesen und offenen Forderungen:** welche die Bürger und Bürgerinnen an die Gemeinde einzubringen haben. Es sind noch 761,- Euro offen im gesamten Gemeindegebiet, somit sehr wenig Forderungen. Davon ist eine Forderung mit 512,- Euro sehr lange offen, hier steht die Gemeinde schon im Grundbuch und hat sich abgesichert, somit sind 249,- Euro offen. Der Prüfungsausschuss merkt dies positiv an, die Außenstände sind sehr geringfügig.
- **Ablauf der Bestellungen – Rechnungslegung – Rechnungskontrolle – Zahlung** - Es wurde überlegt ob es Schwachstellen bzw. Fehlerquellen gibt und nach Verbesserungen gesucht. Es sind nur 3 Personen verfügungsberechtigt über die Gemeindekonten – Bgm. Anton Hüttmayr, Elfriede Waldhör und AL Ernst Gebetsberger. Alle sind einzeln ohne Betragslimit zeichnungsberechtigt. Die Ergebnisse wurden zur Kenntnis genommen, jedoch soll überlegt werden ob nicht von Einzelzeichnung auf gemeinsame Zeichnung von zwei Perssonen gewechselt werden soll.

- **Errichtung der 3 Löschwasserbehälter:** Es wurde die Chronologie angeschaut. Die Thematik hat bereits im Oktober 2014 begonnen, es wird 4 Jahre lang über dieses Thema gesprochen. Schlussendlich wurde, bei einer der letzten Gemeinderatssitzungen der Bau an die Firma Pesendorfer mit 47.412,- Euro Baukosten vergeben, dabei nicht enthalten waren Bagger und Entsorgungskosten. Es wurde die endgültige Abrechnung kontrolliert, hier belaufen sich die Kosten auf knapp 84.000 Euro. Die Stellungnahme vom Prüfungsausschuss lautet: die geschätzten Gesamtkosten von 79.500,- € wurden dem Gemeinderat zu Kenntnis gebracht. Beim Vergabebeschluss wurden jedoch nur Arbeiten in Höhe von € 47.412,- inkl. Ust beauftragt. In Zukunft soll beim Vergabebeschluss auch die Höhe der Gesamtkosten des Projektes angeführt werden. Auch die tatkräftige Mithilfe der FF-Kammeraden und der freiwilligen Helfer wird positiv angemerkt.
- **Hundeabgabe:** es gibt derzeit 35 Hunde in Puchkirchen die angemeldet sind, jeder Hundebesitzer hat auch Pflichten. Die Hundehaltung kostet im Jahr 30,- Euro. Empfehlung vom Prüfungsausschuss wäre, eine Veröffentlichung der Pflichten gem. Oö. Hundehaltegesetz in der nächsten Gemeindezeitung.

## 2) Gesunde Gemeinde – Vorstellung des neuen Teams

Die Gemeinde Puchkirchen ist seit vielen Jahren bei der Organisation Gesunde Gemeinde vertreten und wurde dort auch bereits für verschieden Aktivitäten ausgezeichnet.

Das neue Team, unter der Leitung von Andrea Hemetsberger, konnte schon Aktivitäten setzen.

Die neue Leiterin Andrea Hemetsberger stellt dem Gemeinderat das neue Arbeitsprogramm vor.

## 3) Voranschlag Gemeinde Puchkirchen 2019 mit mittelfristigem Finanzplan 2018 – 2023 samt Prioritätenreihung

Abfallgebührenordnung

Zuschlag auf die touristische Freizeitwohnungspauschale gem. Oö. Tourismusgesetz 2018

Hebesätze

Kassenkredit

Rücklagenauflösung

Beschlussfassung

Die Vorgaben des Landes für die Budgeterstellung haben die finanziellen Rahmenbedingungen für die Gemeinde Puchkirchen massiv verschlechtert. Der Krankenanstaltenbeitrag steigt im Jahr 2019 von € 216.800 auf € 235.300 (+ 8,5 %). Der SHV Beitrag erhöht sich v. € 265.710 auf € 281.000 (+ 5,76 %) Gleichzeitig erhält die Gemeinde Puchkirchen die bisherigen jährlichen BZ Mittel für den Straßenbau in Höhe von € 25.000 im Jahr 2019 nicht mehr. Die Strukturfondsmittel für die Gemeinde Puchkirchen vermindern sich von € 105.672 auf € 90.300 im Jahr 2019 (- 14,5 %).

Es **fehlen** im Gemeindehaushalt aus diesen Titeln gegenüber dem Vorjahr rund € 75.000.

Die wesentlichen Einnahmen sind die Gemeindeertragsanteile (richtet sich nach Anzahl der Einwohner; im Jahr 2019 € 900.700), Kommunalsteuer € 130.000 und die Wohnungsbewirtschaftung mit den Mieteinnahmen 91.000.

Die Erstellung des Voranschlages für 2019 war daher eine besondere Herausforderung. Es muss das Ziel der Gemeinde sein, den Haushaltsausgleich aus eigener Kraft zu schaffen um nicht an die äußerst einschränkenden Bedingungen der „Härteausgleichsgemeinden“ (jede kleinste Investition muss mit Land abgestimmt werden) gebunden zu sein.

Im vorliegenden Entwurf des Voranschlages 2019 wurden daher notwendige Gebührenerhöhungen (Abfallgebühr, Kindergartengebühren, Hundeabgabe, Schülerausspeisungsbeitrag) eingearbeitet und Gemeindeförderungen verringert. Momentan unangetastet kann derzeit noch die Landwirtschaftsförderung bleiben.

Trotz dieser zusätzlichen Pflichtausgaben bzw. Einnahmenverminderungen kann der ordentliche Voranschlag 2019 so wie im Vorjahr ausgeglichen werden bzw. ergibt einen leichten Überschuss von € 800 bei Budgetsumme von € 1.913.600.

#### **a) Abfallgebührenordnung**

Der Gemeinderat hat die derzeit gültige Abfallgebührenordnung in seiner Sitzung am 22. April 2008 beschlossen. Die Gebühren sind seither unverändert.

Seit dem Jahr 2009 sind die Leistungen an den Bezirksabfallverband von ca. € 16.000 auf € 26.000 gestiegen. Zusätzlich hat sich die Entsorgung von Grün-, Gras- u. Strauchschnitt sowie die Biotonnenentsorgung massiv verteuert.

Die Abfallgebühren sollen demnach angepasst werden. Bei der vorgeschlagenen Gebührenerhöhung treffen einen 2 Personenhaushalt pro Jahr Mehrkosten von € 48 für die gesamte Abfallentsorgung.

Die Gebühren sollen demnach wie folgt fest gesetzt werden:

§ 2	
Höhe der Gebühren	
1. Die Abfallgebühr beträgt für die Pflichtmüllsäcke mit 60 Liter Inhalt jährlich	
a) für Einpersonenhaushalte	€ 75,00
b) für Zwei- und Mehrpersonenhaushalte	€ 120,00
c) Haushalte nach lit. a) oder b) mit Auszugswohnung	€ 150,00
2. Zusätzlich zu den in Abs. (1) festgesetzten Gebühren ist eine jährliche Grundgebühr zu entrichten; diese beträgt	
a) für Einpersonenhaushalte	€ 25,00
b) für Zwei- und Mehrpersonenhaushalte	€ 40,00
c) für Haushalte nach lit. a) oder b) mit Auszugswohnung	€ 50,00
3. Die Abfallgebühr zum Nachkauf von Müllsäcken mit 60 Liter Inhalt beträgt	€ 15,00

#### **b) Kindergartentarifordnung**

Änderung der Preise für Mittagessen und Kindergartentransport.

Die derzeit gültige Kindergartentarifordnung wurde in der Gemeinderatssitzung vom 15.2.2018 beschlossen.

Die §§ 11 und 12 sollen mit Wirksamkeit von 1.1.2019 wie folgt geändert werden:

## **§ 11 Indexanpassung**

Der Mindestbeitrag nach § 3, der Höchstbeitrag gemäß § 4, der Materialbeitrag gemäß § 10 sowie die sonstigen Beiträge gem. § 12 sind indexgesichert. Die Indexanpassung gemäß § 7 Oö. Elternbeitragsverordnung 2018 erfolgt jeweils zu Beginn des neuen Arbeitsjahres, erstmals zu Beginn des Arbeitsjahres 2019/2020.

## **§ 12 Sonstige Beiträge**

(1) Für die Mittagsverpflegung wird jeweils der Kostenbeitrag der vom Sozialhilfverband verrechnet wird (zzgl. USt) weiter verrechnet. Der Kostenbeitrag beträgt derzeit für Kindergartenkinder € 3,45 und für Schulkinder bzw. Personal € 4,75 pro Essensportion. Die Preise verstehen sich inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Zusätzlich wird pro Portion für den Transport (Gemeindeauto + Personalkosten) ein Beitrag von € 1,50 pro verrechnet. Dieser Transportkostenbeitrag kann entfallen wenn die Kosten dafür nicht mehr anfallen.

(2) Für die Begleitpersonen beim Kindergartentransport ist von den Eltern, welche den Transport in Anspruch nehmen, ein Kostenbeitrag in der Höhe von monatlich € 18,00 zu entrichten.

### **c) Zuschlag auf d. touristische Freizeitwohnungspauschale g. §57 Oö. Tourismusgesetz 2018**

Mit Wirksamkeit 1.1.2019 sind alle Gemeinden (nicht nur Tourismusgemeinden) berechtigt, aber nicht verpflichtet, für die im Gemeindegebiet gelegenen Freizeitwohnungen (gem. § 54 Oö. Tourismusgesetz 2018) einen Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale aufgrund einer Verordnung oder eines Hebesatzbeschlusses des Gemeinderates auszuschreiben.

Die Novelle des Oö. Tourismusgesetzes 2018 ist mit 17.11.2018 in Kraft getreten.

Diese Novelle ermöglicht es dem Gemeinderat, den Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale noch heuer zu beschließen jedoch frühestens mit Wirksamkeit 1.1.2019.

### **d) Hundeabgabe**

Die Hundeabgabe ist seit dem Jahr 2006 unverändert mit € 30 pro Jahr und Hund bzw. € 10 pro Jahr für Wachhunde fest gelegt. Die Vollziehung des Hundegesetzes verlangt in den letzten Jahren mehr Aufwand weshalb eine Anpassung auf € 50 pro Hund und Jahr bzw. € 20 pro Wachhund und Jahr erfolgen soll.

### **e) Voranschlag**

Jene Gemeinden, die im Entwurf des Gemeindevoranschlages 2019 einen Abgang im ordentlichen Haushalt ausweisen, haben den Voranschlagsentwurf der Bezirkshauptmannschaft zu einer Vorprüfung zu übermitteln, die den Zweck verfolgt, dass allfällige Anregungen der Bezirkshauptmannschaft bereits vor der Beschlussfassung des Voranschlages berücksichtigt werden können.

Die Vorgaben des Landes für die Budgeterstellung haben die finanziellen Rahmenbedingungen für die Gemeinde Puchkirchen verschlechtert. Der Krankenanstaltenbeitrag steigt im Jahr 2019 von € 216.800 auf € 235.300 (+ 8,5 %). Der SHV Beitrag erhöht sich v. € 265.710 auf € 281.000 (+ 5,76 %)

Gleichzeitig erhält die Gemeinde Puchkirchen die bisherigen jährlichen BZ Mittel für den Straßenbau in Höhe von € 25.000 im Jahr 2019 nicht mehr. Die Strukturfondsmittel für die Gemeinde Puchkirchen vermindern sich von € 105.672 auf € 90.300 im Jahr 2019 (- 14,5 %). Es fehlen im Gemeindehaushalt aus diesen Titeln gegenüber dem Vorjahr rund € 75.000.

Trotz dieser zusätzlichen Pflichtausgaben bzw. Einnahmenverminderungen kann der ordentliche Voranschlag 2019 so wie im Vorjahr ausgeglichen werden, weshalb eine Vorprüfung mit der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck nicht erforderlich ist.

Der Voranschlagsentwurf für das Finanzjahr 2019 wurde wie folgt festgestellt:

Ordentlicher Voranschlag		Außerordentlicher Voranschlag	
Einnahmen	1.913.600 EUR	Einnahmen	439.200 EUR
Ausgaben	1.912.800 EUR	Ausgaben	439.200 EUR
Überschuss	800 EUR	Überschuss/Abgang	0 EUR

Hebesätze für das Finanzjahr 2019

Die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2019 werden wie folgt festgesetzt:

der Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit..... 500 v.H.d. Steuermessbetr.  
 der Grundsteuer für Grundstücke (B) mit ..... 500 v.H.d. Steuermessbetr.  
 der Hundeabgabe mit ..... EUR 50,00 für jeden Hund  
 ..... EUR 20,00 für Wachhunde  
 ..... (Blindhunde sind befreit)  
 der Kanalbenützungsgebühr mit .....lt. Gebührenordnung  
 der Wasserbezugsgebühr mit.....lt. Gebührenordnung  
 der Abfallabfuhrgebühr mit.....lt. Gebührenordnung  
 Zuschlag auf die touristische Freizeitwohnungspauschale: Wohnungen bis 50 m<sup>2</sup> Nutzfläche 150 %  
 und Wohnungen über 50 m<sup>2</sup> Nutzfläche 200 %

### Schülerausspeisung – Kostenbeitrag der Gemeinde

Lt. Beschluss des Gemeinderates vom 25. März 2002 leistet die Gemeinde Puchkirchen für die Schülerausspeisung einen Beitrag in Höhe von € 0,36 pro Portion und Schüler als Zuschuss an die Schulerhalter. Aus diesem Titel werden jährlich ca. € 3.000 bezahlt. Der Zuschuss ist nicht mehr zeitgemäß. Der Gemeinderatsbeschluss vom 25. März 2002 soll daher aufgehoben werden.

### Prioritätenreihung:

Folgende Projekte sind im mittelfristigen Finanzplan vorgesehen

Zubau Gruppenraum Kindergarten; Haus der Zuversicht; Einsatzbekleidung Feuerwehren ab 2021 und Kanalzonenüberprüfung.

Bei der Prioritätenreihung ist die Kanalzonenüberprüfung nicht zu berücksichtigen, da das Vorhaben aus Interessentenbeiträgen (Rücklagen) finanziert wird.

Die Projekte werden wie folgt gereiht:

### Prioritätenreihung

Priorität	Ansatz	Bezeichnung
1	240600	Gruppenraum Kindergarten
2	853610	Grundankauf und Ortsplatzgestaltung
3	853300	Haus der Zuversicht
4	163300	Einsatzbekleidung (ab 2021)

### e) Kassenkredit:

Für das Finanzjahr 2019 ist zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse heuer erstmalig fürs Erste **kein Kassenkredit** erforderlich. Vorübergehende Zahlungserfordernisse sollen durch Auflösung von Rücklagen erfolgen.

## f) Rücklagenauflösung

Für kurzfristige Zahlungserfordernisse die aus dem Girokonto nicht gedeckt werden können, sollen auch im Jahr 2019 die erforderlichen Rücklagen aus den Bereichen Kanal und Verkehr aufgelöst werden.

Die betreffenden Rücklagendotierungen bzw. –auflösungen präsentieren sich wie folgt:

Bezeichnung	Gebildet am	Betrag 31.12.2018	Aufgelöst am:
Rücklage Kanal	12/2018	100.000	
Rücklage Kanal ROG	12/2018	59.700	
Rücklage Verkehr ROG	12/2018	38.800	
Rücklage Verkehr	12/2018	88.800	
Rücklage Wasser	12/2018	4.800	
Rücklage Wohnungsinst.	12/2018	27.000	
<b>Summe:</b>		<b>319.100</b>	

Vzbgm. Gertraud Ablinger informiert sich, wie viele Personen eine Landwirtschaftsförderung ausbezahlt bekommen. Der Bürgermeister antwortet, dass die Förderung in Puchkirchen 4.500 € ausmacht, diese jedoch in Puchkirchner Taler ausbezahlt wird und ca. 30 Personen diese bekommen.

GR Gabriele Ortner fragt nach, wann die letzte Erhöhung der Müllgebühr war. Der Bürgermeister teilt mit das dies im Jahr 2008 der Fall war.

GR Herbert Duckhorn teilt mit, dass er die Müllgebührenordnung von Timelkam gesehen hat, dort sind die Gebühren viel höher als in der Gebührenordnung von Puchkirchen.

Vzbgm. Gertraud Ablinger informiert sich, ob es spezielle Entsorgung für Windeln gibt. Der Bürgermeister teilt mit, dass es für Windeln leider keine spezielle Entsorgungsmöglichkeit gibt. Jedoch bekommt jedes neugeborene Kind bzw. Elternteil als Gemeindegessenk 15 zusätzliche Müllsäcke.

GR Gabriele Ortner wirft ein, dass im Bezirk Grieskirchen das Altstoffsammelzentrum Wallern einen extra Windelcontainer hat. Der Bürgermeister teilt mit, dass er sich beim Bezirksabfallverband Vöcklabruck informieren wird.

GV Simon Haas wirft ein, dass mit Stoffwindeln anstatt Einwegwindeln sehr viel Müll eingespart werden kann.

GR Herbert Duckhorn möchte noch mitteilen, dass die Bürger verstehen werden, dass man mit dem Geld welches man zur Verfügung hat auch auskommen sollte. Es gibt genug andere Beispiele in der Politik, wo Geld ausgegeben wird, welches nicht vorhanden ist.

Der Vorsitzende stellt den 1. Antrag,  
die vorliegende Abfallgebührenordnung (Beilage Nr. 1) zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

Der Vorsitzende stellt den 2. Antrag,  
die §§ 11 und 12 der Kindergartentarifordnung vom 15.2.2018 wie dargelegt (Beilage Nr. 2) zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

Der Vorsitzende stellt den 3. Antrag,  
den Beschluss des Gemeinderats vom 25. März 2002 betr. Zuschuss zur Schülersauspeisung ersatzlos  
aufzuheben und in Zukunft keinen Zuschuss mehr zu leisten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

Der Vorsitzende stellt den 4. Antrag,  
den Voranschlag für das Finanzjahr 2019, bestehend aus dem Voranschlag, den Hebesätzen der Ge-  
meindesteuern für das Finanzjahr 2019 sowie den MFP 2019 - 2023 mit Prioritätenreihung wie ausge-  
führt und dargelegt zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

Der Vorsitzende stellt den 5. Antrag,  
bei Bedarf sämtliche Rücklagen in der Höhe von € 319.100 (s. Grafik) zur Aufrechterhaltung der Zah-  
lungsfähigkeit im Bedarfsfall aufzulösen. Die zweckgebundene Rückführung soll bis Ende des Jahres  
2019 erfolgen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

#### **4) Voranschlag VFI KG 2019 mit mittelfristigem Finanzplan 2019 – 2023**

Beschlussfassung

Gemäß den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages der Verein zur Förderung der Infrastruktur der  
Gemeinde Puchkirchen am Trattberg & CO KG hat der Verein zur Förderung der Infrastruktur der  
Gemeinde Puchkirchen am Trattberg das Budget für das kommende Geschäftsjahr aufzustellen und  
der Kommanditistin (Gemeinde) gemeinsam mit dem mittelfristigen Finanzplan für einen Zeitraum  
von 4 Jahren zur Genehmigung vorzulegen.

In der Aufsichtsratssitzung des Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Puchkirchen am  
Trattberg vom 11. Dezember 2018 wurde dem Voranschlag und dem MFP zugestimmt.

Der ordentliche Haushalt ist mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils € 80.600,00 ausgegli-  
chen. Dabei ist eine Verlustverrechnung an den außerordentlichen Haushalt mit € 35.400,00 berück-  
sichtigt.

Der außerordentliche Voranschlag weist bei Einnahmen von € 51.800,00 und Ausgaben in Höhe von  
€ 47.200,00 einen Überschuss von € 4.600,00 auf.

Im mittelfristigen Finanzplan sind im ordentlichen Haushalt derzeit ausschließlich die Einnahmen aus  
Miete und Betriebskosten und Ausgaben für den laufenden Betrieb und die Abschreibung vorgesehen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag,  
den vorliegenden Voranschlag für das Geschäftsjahr 2019 und den MFP für die Jahre 2019 – 2023 zu  
genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme



## **5) Traktorankauf für Bauhof**

Beschlussfassung Finanzierungsplan

TOP wurde abgesetzt!!

## **6) Löschwasserbehälter Pichl, Staudach**

Der Auftrag zur Errichtung von 3 Löschwasserbehältern in Puchkirchen, in Pichl und Staudach wurde In der GR Sitzung am 15. Februar 2018 vergeben.

Die Löschwasserbehälter sind fertig gestellt und die Abrechnungsunterlagen sind zur Auszahlung der Förderung an das Landesfeuerwehrkommando Oö. In Linz gesendet worden.

Die Förderbestimmungen legen fest, dass bei Inanspruchnahme von Privatgrundstücken ein Dienstbarkeitsvertrag mit den Grundstückseigentümern abzuschließen ist.

Da der Löschwasserbehälter Puchkirchen auf dem öffentlichen Parkplatz situiert ist, sind lediglich für die Löschwasserbehälter Pichl und Staudach Dienstbarkeitsverträge abzuschließen.

### Löschwasserbehälter Pichl

Errichtung auf Grundstück Nr. 173/1, Eigentümer: Norbert und Gabriele Ortner

Der Dienstbarkeitsvertrag wurde am 16. Juli 2018 unterfertigt und in den Fraktionssitzungen vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

### Löschwasserbehälter Staudach

Errichtung auf Grundstück Nr. 1514/1, Eigentümer: Gerhard und Sonja Kinast

Der Dienstbarkeitsvertrag wurde am 16. Juli 2018 unterfertigt und in den Fraktionssitzungen vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag,  
die vorliegenden Dienstbarkeitsverträge (Beilage Nr. 3) zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Frau GR Gabriele Ortner erklärt sich als befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme (ohne GR Gabriele Ortner)

## **7) Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben „BOS“ Digitalfunknetz**

Abschluss eines Bestandsvertrages

Für das Bundesland Oberösterreich wird seitens des Landes Oberösterreich ein landesweites Digitalfunknetz errichtet, das den Blaulichtorganisationen im Katastrophenfall zur Koordinierung ihrer Einsätze zur Verfügung steht.

Das gemeindeeigene Grundstück Nr. 1421/1, KG Trattberg (Sportplatz) wurde als potenzieller Standort für die Errichtung der Funknetzinfrastuktur für geeignet befunden.

Um die Nutzung einer Teilfläche der Liegenschaft verbindlich fest zu halten, wurde der vorliegende Bestandsvertrag ausgearbeitet und mit dem Ersuchen um Unterzeichnung vorgelegt.

Bestandsgegenstand ist das Grundstück Nr. 1421/1 (Sportplatz) auf dem ein Behördenfunkmast neu errichtet werden soll sowie die notwendige Fläche um den Mast.

Die Gemeinde würde der Bestandnehmerin das Recht einräumen, auf dem gegenst. Grundstück die Unterbringung einer Funkanlage und auf dem neu errichteten Funkmast eine Konstruktion für die Aufnahme der erforderlichen Antennen gemäß der planlichen und statischen Standortdarstellung und den erforderlichen behördlichen Genehmigungen zu installieren und zu betreiben. Die Telekommuni-

kationsanlage dienst ausschließlich dem Betrieb von Telekommunikationsdiensten für BOS (Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben) wie Polizei, Feuerwehr, Rettungsorganisationen) und umfasst die dafür unbedingt notwendigen technischen Anlagen, Geräte, Anschlüsse und Kabel sowie die zusätzlich erforderlichen Antennen für die Ertüchtigung des Basis-Sprechfunknetzes, der Warn- und Alarmierungssystems und des Richtfunkringes.

Grundsätzlich besteht seitens des Bestandsnehmers die Möglichkeit einer Mitbenutzung des Mastes durch Dritte (z.B. Mobilfunkbetreiber). Für die Einräumung der erforderlichen Nutzungsrechte ist der jeweilige Mitbenutzer jedoch verpflichtet, das Einvernehmen mit dem Bestandsgeber selbst herzustellen und einen eigenen Nutzungsvertrag mit der Bestandsgeberin abzuschließen.

Sämtliche Kosten trägt der Bestandsnehmer.

Die Errichtung eines BOS Behördenfunknetzes ist Teil der öffentlichen Infrastruktur des Katastrophenschutzes und liegt daher auch im wesentlichen Interesse der Gemeinden. Aus diesem Grund erfolgt für die Zurverfügungstellung von Funkstandorten, die im Eigentum der Gemeinde stehen, keine finanzielle Abgeltung. Das Bestandsverhältnis beginnt mit Baubeginn. Der Abschluss des Bestandsvertrages (s. Beilage Nr. 4) erfolgt auf unbestimmte Zeit.

Beide Vertragspartner sind unter Einhaltung einer zwölfmonatigen Kündigungsfrist berechtigt, diesen Bestandsvertrag zum Ende eines jeden Kalendermonates schriftlich zu kündigen. Seitens der Bestandsgeberin wird jedoch für die Dauer von 25 Jahren ab Unterfertigung dieses Vertrages auf die ordentliche Kündigung verzichtet.

Weitere Bestimmungen sind im vorliegenden Bestandsvertrag ersichtlich.

Aus Sicht der Gemeinde Puchkirchen kann dem Bestandsvertrag nur dann zugestimmt werden, wenn der best. Funkmast der A1 Telekom auf dem Grst. Nr. 1351/3 auch am Sportplatz mit dem geplanten neuen Funkmast zusammen gelegt wird. Dies wurde dem Vertreter des Amtes d. Oö. Landesregierung bei einer Besprechung am Gemeindeamt bereits mitgeteilt. Eine Klärung ist aber noch nicht erfolgt.

Die Klärung der notwendigen Zusammenlegung soll vom Amt nochmals urgirt werden.

## **8) Haus der Zuversicht**

In der GR Sitzung am 20. September wurde von der Möglichkeit der Errichtung eines Generationswohnhauses im Ortszentrum auf dem Grst. Nr. 616, KG Trattberg berichtet.

Mit dem Grundstückseigentümer, Hr. Karl Amring wurde ein Optionsvertrag bis 31.12.2018 abgeschlossen.

Die Planungen für die Bebauung wurden eingeleitet. Der neue Entwurf wurde von der Fa. CADCON aus Regau mit Datum vom 7.12.2018 vorgelegt.

Um das Grundstück abzusichern wurde vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates am 19. Oktober 2018 der vorliegende Kaufvertrag unterzeichnet. Der Kaufpreis für das Grundstück 616 im Ausmaß von 588 m<sup>2</sup> beträgt € 27.000 (d.s. rd. € 46,00/m<sup>2</sup>). Der Kaufpreis wird wie im Vertrag geregelt vorerst nicht fließen sondern als Mietvorauszahlung angerechnet. Lediglich wenn das Objekt nicht errichtet wird ist im Jänner 2021 die Zahlung des Kaufpreises fällig.

Für den Grundankauf wurde um eine Sonderförderung beim Landesrat Max Hiegelsberger angesucht.

Der Kaufvertrag wurde in den Fraktionssitzungen vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

Bezüglich der Ausführung des Bauvorhabens wurde mit dem Anrainer, Hr. Andreas Nagl eine Vereinbarung getroffen.

GR Alexander Billau fügt ein, dass nur der Kauf des Grundstückes beschlossen wird und nicht der Bau des Hauses. Der Bürgermeister bestätigt, dass nur der Grundstückkauf beschlossen wird und nicht der Bau des Hauses.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den vorliegenden Kaufvertrag (Beilage Nr. 5) zustimmend zur Kenntnis zu nehmen, das Grundstück Nr. 616 von Hr. Karl Amring anzukaufen und hinsichtlich der Ausführung des Bauvorhabens die Vereinbarung mit Hr. Andreas Nagl (Beilage Nr. 6) zu beschließen.

Das Projekt soll weiter entwickelt werden, sodass ein Baubeginn im Frühjahr 2019 erfolgen kann.

Frau Vzbgm. Gertraud Ablinger erklärt sich als befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme (ohne Vzbgm. Ablinger)

## **9) Alternativer Kanalbau**

Baufortschritt

Ankauf Grundstück Nr. 757/2, KG Ungenach von Josef und Edith Gruber, Zell/P.

### Alternativer Kanalbau:

Die Grabungsarbeiten beim Projekt „alternativer Kanalbau“ sind abgeschlossen. Es wurden insgesamt 5400 lfm Kanalrohre verlegt. 8 Pumpwerke konnten aufgelassen werden und somit hohe Instandhaltungs-, Reparatur- und Stromkosten eingespart werden. Eine Investition in die Zukunft.

2700 lfm Pumpwerkleitungen konnten aufgelassen werden die als Leerverrohrung für den Breitbandausbau verwendet werden.

Dabei gilt ein besonderes Lob und Dank dem Gemeindebauhofteam unter der Leitung von Christian Hüttmayr die hier viel im Interesse der Gemeinde geleistet haben.

### Grundankauf Gruber

Die Rekultivierung der Kanalkünetten wurde ordnungsgemäß abgeschlossen. Bei der Bachquerung in Roith wurde das Grundstück Nr. 757/2 (Eigentümer Josef u. Edith Gruber aus Zell/P.) in Anspruch genommen. Die Familie Gruber forderte im Rahmen der Wasserrechtsverhandlung weitere Rekultivierungsmaßnahmen die aus Sicht der Gemeinde angesichts des Wertes des Grundstücks unwirtschaftlich sind. Es wurde daher ein Kaufangebot gelegt. Die Gemeinde hat mit Schreiben vom 19.6.2018 für den Ankauf des Grundstücks im Ausmaß von 1477 m<sup>2</sup> einen Preis von € 2,5 pro m<sup>2</sup> angeboten. Mit Schreiben vom 30.10.2018 erklärt die Familie Gruber, dass sie mit einem Preis von € 5,5 pro m<sup>2</sup> einverstanden wäre. Die Gemeinde hat daraufhin mit Schreiben vom 6.11.2018 der Familie Gruber gegenüber fest gestellt, dass der Preis von € 5,5 pro m<sup>2</sup> jedenfalls überhöht ist. Eine endgültige Entscheidung soll nach Vorberatungen in den Ausschüssen erfolgen.

GR Rupert Baldinger teilt mit, dass er sich freiwillig meldet die ca. 100 Bäume zu besorgen und diese auch anzupflanzen. Das Grundstück zu erwerben findet GR Rupert Baldinger übertrieben.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass das Grundstück um einen Preis von € 5,5 pro m<sup>2</sup> nicht gekauft wird.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

## 10) Breitband – das schnelle Internet

### Baubericht

Bei der Fertigstellung des Breitbandausbaus im Gemeindegebiet von Puchkirchen ist eine leichte Verzögerung eingetreten. Diese wurde verursacht durch die tlw. schlechte Witterung und durch Mitarbeiterschwierigkeiten bei der Firma Nöhmer bzw. bei Subfirmen.

Die Fertigstellung des Endausbaus soll im Frühling 2019 erfolgen.

GR Gabriele Ortner wirft ein, dass normalerweise der Glasfaserausbau nur in Stadtnähe erfolgt und wir glücklich sein können, dass bei uns jeder Haushalt einen Anschluss bekommen kann.

GR Alexander Steiner teilt mit, dass mit der Fa. Nöhmer schon gesprochen wurde, dass dieser den Anschluss nach Verwang und Waltersdorf erweitern soll, da dort auch großes Interesse besteht und die Gemeinde Neukirchen an der Vöckla keinen Glasfaseranschluss in nächster Zukunft anbieten kann.

## 11) Sitzungsplan 2019

Gemäß § 45 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 hat der Gemeinderat je nach Bedarf, wenigstens aber in jedem Vierteljahr einmal zusammenzutreten. Der Bürgermeister hat den Mitgliedern des Gemeinderates einen Plan über die Sitzungstermine für mindestens sechs Monate im Voraus (Sitzungsplan) nachweisbar zuzustellen.

Die Verständigungen zu den im Sitzungsplan enthaltenen Sitzungen müssen in der Folge nicht nachweislich zugestellt werden.

Folgende Sitzungstermine im Jahr 2019 sind vorgesehen:

Tag	Datum	Uhrzeit
Dienstag	26. März 2019	20:00 Uhr
Dienstag	11. Juni 2019	20:00 Uhr
Dienstag	8. Oktober 2019	20:00 Uhr
Dienstag	10. Dezember 2019	20:00 Uhr

Der Sitzungsplan wird an die anwesenden GR Mitglieder demnächst zugestellt.

### Dringlichkeitsantrag Nr. 1)

#### Flächenwidmungsplan Nr. 2/1999 – Änderung

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 318/1, KG Trattberg im Ausmaß von ca. 200 m<sup>2</sup> von Grünland und Bauland „MB – gemischtes Baugebiet“

Antrag von Herbert und Markus Aigner, Gschwandt18 – Grundsatzbeschluss

Die Fa. Aigner Holz- u. Massivbau GmbH in Gschwandt beabsichtigt den Abbruch und Neubau der bestehenden Lagerhalle auf dem Grundstück Nr. 318/4, KG Trattberg.

Beim Neubau ist die Einhaltung eines 3 m Grenzabstandes zum nördlich angrenzenden Grundstück Nr. 318/1 erforderlich.

Es wurde daher die Erweiterung der best. Widmung „MB – gemischtes Baugebiet“ in Richtung Norden um 3 m beantragt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag,  
die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes grundsätzlich zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

### **Dringlichkeitsantrag Nr. 2)**

#### **Rechnungsabschluss 2017**

Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck vom 4.12.2018

Die Rechnungsabschlüsse der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg sowie der VFIKG wurden in der Gemeinderatssitzung am 20. März 2018 beschlossen. Der ordentliche Haushalt konnte wieder ausgeglichen werden.

Der Rechnungsabschluss 2017 wurde ordnungsgemäß kundgemacht und in der Folge der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck zur Prüfung vorgelegt.

Mit Schreiben vom 4.12.2017 liegt nun der Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck vor.

Der Prüfbericht ist gem. § 99 Abs. 2 Oö. GemO dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Der Rechnungsabschluss wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob dieser den hierfür geltenden Vorschriften entspricht.

Der Prüfbericht wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Vorsitzende stellt den Antrag,  
den vorliegenden Prüfbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

### **Dringlichkeitsantrag Nr. 3)**

#### **Flächenwidmungsplan Nr. 2/1999 – Änderung**

Umwidmung des Grundstücks Nr. 260, KG Trattberg von „Sondergebiet des Baulandes – Generationswohnen“ in „Bauland-Wohngebiet“  
Grundsatzbeschluss

In der Gemeinderatssitzung am 15. Februar 2018 wurde der Grundsatzbeschluss und in der Gemeinderatssitzung am 13. Juni 2018 der endgültige Beschluss gefasst, das Grundstück Nr. 260 (gem. Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros DI Brunner vom 5.6.2018, GZ 21320-2 als Sondergebiet des Baulandes „Generationswohnen“ und eine Teilfläche des Grundstücks Nr. 262 als „Bauland-Wohngebiet“ umzuwidmen. (Änderung Nr. 37 zum Flächenwidmungsplan Nr. 2/1999)

Bezüglich der Bedenken betreffend Ableitung der Oberflächenwässer wurde von DI Dienesch ein Projekt ausgearbeitet und dem Amt d. Oö. Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen

Genehmigung mit Schreiben vom 18.10.2018 vorgelegt. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wird in den nächsten Tagen erwartet.

Durch die Gelegenheit ein Grundstück für das Haus der Zuversicht im Ortszentrum ankaufen zu können haben sich die Rahmenbedingungen geändert.

Die Widmung „Sondergebiet des Baulandes – Generationswohnen“ ist durch den möglichen Neubau im Ortszentrum daher für das Grundstück Nr. 260 nicht mehr zweckmäßig.

Das Grundstück Nr. 260 soll daher – wie die angrenzenden Grundstücke – in Bauland-Wohngebiet umgewidmet werden und einer moderaten Bebauung zugeführt werden.

Im Zuge des geplanten Umbaus der Kreuzung in Grubholz kann die geordnete Ableitung der Oberflächenwässer mit der Errichtung eines Sickerbeckens sicher gestellt werden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung der Änderung Nr. 37 zum Flächenwidmungsplan Nr. 2/1999 den Grundsatzbeschluss zu fassen, das Grundstück Nr. 260 von Sondergebiet des Baulandes – Generationswohnen“ in Bauland-Wohngebiet umzuwidmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

## **12) Berichte des Bürgermeisters**

Im Jahr 2018 hat die Gemeinde Puchkirchen € 700.000 für Investitionen ausgegeben. Diese Summe entspricht 20 Arbeitsplätzen.

Bei der Abrechnung des Projektes „Ausbau Dachgeschoss beim Gemeinschaftsgebäude“ gibt es Unstimmigkeiten mit der ausführenden Firma Bayer Bau. Es wurden die letzten beiden Rechnungen nicht bezahlt. Die Verhandlung beim LG Wels ist am 16. Jänner 2018. Die Firma Bayer Bau GmbH wurde inzwischen verkauft und gehört der Firma Wimberger. Ich werde bei dieser Verhandlung als Zeuge aussagen.

## **13) Nachwahlen in Ausschüsse**

Durch den kürzlich erfolgten Mandatsverlust von GR Peter Knoll sowie des Mandatsverzichtes von GR Mario Englmaier sind Nachwahlen in Ausschüssen erforderlich.

Die FPÖ Fraktion hat folgenden Wahlvorschlag eingebracht:

### **Schul-, Kindergarten-, Jugend- und Integrationsangelegenheiten:**

Neuer Obmann statt Peter Knoll = GV Simon Haas

Neues Mitglied statt Mario Englmaier = GR Bernhard Leeb

Neues Ersatzmitglied statt Bernhard Leeb = GR Alexander Billau

### **Familien-, Sozial-, Kultur-, Senioren- u. Sportangelegenheiten:**

Neues Ersatzmitglied statt Peter Knoll = GR Alexander Billau

Neues Mitglied (Obfrau STv) statt Mario Englmaier = GR Bernhard Leeb

### **Bau-, Infrastruktur-, Wirtschaftsangelegenheiten und örtliche Raumplanung:**

Neues Mitglied statt Peter Knoll = GR Bernhard Leeb

Neues Ersatzmitglied statt Bernhard Leeb = bleibt unbesetzt

## **Prüfungsausschuss:**

Neues Ersatzmitglied statt Mario Englmaier = GR Bernhard Leeb

## **Landwirtschaft, örtliche Umweltfragen, Kanal- u. Straßenbau:**

Neues Ersatzmitglied statt Mario Englmaier = GR Alexander Billau

Der Vorsitzende stellt den Antrag,  
die angeführten Änderungen in den Ausschüssen zu beschließen.  
(Fraktionswahl FPÖ)

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

### **14) Allfälliges**

GV Simon Haas teilt mit:

Wir haben in unserer Aussendung in absolut sachlicher Weise auf das Platzproblem in der Kinderbetreuung hingewiesen.

Das sehe ich durchaus auch als unsere politische Aufgabe an.

Darauf hast Du Anton reagiert. Und zwar in einer Art und Weise die man so nicht hinnehmen kann und ich das dem gesamten Gemeinderat zur Kenntnis bringen muss.

Ich verlese nun deine Reaktionen an zwei FPÖ Mandatäre, deren Kinder betroffen sind und aufgrund Deiner Reaktion einen Nachteil erleiden.

Als erstes Deine SMS Nachricht an mich:

*Hallo Simon, Danke für den aufschlussreichen und auf Grund deines enormen Einsatzes natürlich fachkundigen Urteils betreffend Platzschering im Kindergarten. Ich will deinem Ansinnen Rechnung tragen und muss daher von meiner Meinung das dein Sohn 3 Tage in den Kindergarten kommen kann Abstand nehmen. Wir werden deinem Wunsch entsprechend daher die Kindergartenplätze neu beurteilen und noch mehr die Elternwünsche und Situationen bei der Vergabe mit einbeziehen und so kann dein Sohn natürlich weiterhin unsere optimal funktionierende Kleinkinderbetreuung besuchen - den Kindergartenplatz müssen wir gemäß deiner Anregung anderweitig vergeben.*

*Mit freundlichen Grüßen Anton Hüttmayr*

Dann Deine Mitteilung an Mario Englmaier

*Hallo Mario - Simon Haas kritisiert die Vergabe der Kindergartenplätze ich sehe mich daher nicht in der Lage meine Meinung betreffend Kindergartenbesuch für euer Kind durchzusetzen und daher werden wir die Elternwünsche neu beurteilen und dann eine neue Aufnahmeregung vornehmen. Eure Tochter kann weiterhin unsere optimal funktionierende Kleinkinderbetreuung besuchen. Ich bitte um Verständnis und verbleibe Mit freundlichen Grüßen Anton Hüttmayr*

Das heißt, aufgrund Deiner persönlichen Befindlichkeit schmeißt Du nun mein Kind aus dem Kindergarten, obwohl der Platz ab Dezember zugesagt ist, mein Kind bereits dort schnuppern war und sich in der Gruppe eingefügt hat.

Vincent muss jetzt wieder zurück in die Notlösung der Kleinkinderbetreuung.

Bei meinem Parteikollegen Mario ist der Besuch des Kindergartens ab Jänner zugesagt. Hier dieselbe Vorgangsweise von Dir.

Leider muss ich gleich anmerken, dass bei meinem Kollegen die Einschüchterung gewirkt hat und er sein Mandat und seine Frau die Ersatzmitgliedschaft im Gemeinderat zurückgelegt haben.

Zusammengefasst, Du versuchst Kinder zu bestrafen, weil die FPÖ Mandatare kritisch Entscheidungen hinterfragen. Ich frage, ist das eine korrekte, vor allem demokratische Vorgangsweise eines Bürgermeisters?

Von einer „Familienfreundlichen Gemeinde“ sind wir somit weit entfernt.

Der Bürgermeister bezieht Stellung zu diesem Bericht und sagt auch, dass er dazu steht was er geschrieben hat und dieses auch wieder Schreiben würde.

Es wurde noch ausgiebig über dieses Thema diskutiert.

Zum Abschluss wünscht der Bürgermeister schöne Feiertage und ersucht die Gemeinderäte am Altjahrestag wieder um Mithilfe beim Sektausschenken.

### **Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung**

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 20. September 2018 wurden keine - ~~folgende~~ - Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22:10 Uhr.

.....  
(Vorsitzender)

(Schriftführer)

.....  
(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

.....  
(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom ..... keine Einwendungen erhoben wurden, ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde~~.

Puchkirchen am Trattberg, am .....

Der Vorsitzende

.....  
\* Nichtzutreffendes streichen